

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	384/2013-7
-------------	------------

Stand	19.06.2013
-------	------------

**Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 16.06.2013 betr.
Kreisradwegekonzept**

Sachverhalt

Die Fragen werden folgendermaßen beantwortet:

Frage 1. Hat sich die Stadtverwaltung an der Erstellung der Hauptrouten, die das Bornheimer Gebiet betreffen, beteiligt?

Antwort:

Ja, die Stadtverwaltung war durch Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem beauftragten Planungsbüro an der Erstellung des Radverkehrskonzeptes Rhein-Sieg-Kreis beteiligt.

Frage 2. Welche Stellungnahme hat die Verwaltung zum vorliegenden Entwurf abgegeben (z.B. zu der fehlenden Verbindung zwischen Uedorf und Bornheim, dem nicht berücksichtigten Weg über den Klüttenweg von der Mertener Heide zum Bergegeistsee und weiter zum Birkhof sowie das besonders für Radfahrer gefährliche Verbindungsstück über die Heimerzheimer Straße (L 182) zwischen Brenig und Heimerzheim bei den Düxhöfen?)

Antwort:

Die in der Fragestellung angesprochenen Routen entsprechen nicht der Definition und den Auswahlkriterien des Kreiskonzeptes von Hauptachsen des Radverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Stadt Bornheim hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Kreiskonzeptes die Aufnahme einer Hauptroute entlang des Bachweges (Roisdorfer-Bornheimer-Bach, parallel zur Stadtbahnlinie 18 über Alfter nach Bonn) angeregt.

Weiterhin sollte nach Vorstellungen der Stadt Bornheim die Verbindung zwischen Roisdorf und Hersel entlang der L 118 als wichtige Verbindung sowohl zur östlichen Rheinseite, als auch - durch die Quermöglichkeit mit der Mondorfer Fähre - zu den Hauptachsen der westlichen Rheinseite in das Hauptachsennetz mit aufgenommen und somit für Bornheim ein wichtiger Lückenschluss für die Rheinschiene erreicht werden. Diese Anregung ist mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine direkte Hauptachsenverbindung zum Rhein für das Gebiet Bornheim nicht vorgesehen ist, da dies nicht mit einer kreisweiten Bedeutung zu begründet sei.

Frage 3. Wie wird sich die Stadt an der Umsetzung des Kreisradwegekonzeptes beteiligen?

Antwort:

Die Umsetzung des Kreisradwegekonzeptes, zu dem der Verwaltung bislang noch kein Ab-

schlussbericht vorliegt, obliegt zunächst dem Rhein-Sieg-Kreis. Die Verwaltung wird hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig.

Eine von der Stadt Bornheim im Rahmen der Erarbeitung des Kreisradwegekonzeptes vorgeschlagenen und daraufhin definierten Hauptachsen war die Route von Bornheim über Alf-ter nach Bonn entlang der Stadtbahnlinie 18. Diese Hauptachse wird jetzt ein Teilbereich des Gesamtkonzeptes für die Teilnahme an dem Planungswettbewerb „Radschnellwege“, an dem sich auch die Stadt Bornheim beteiligen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage